

Anhang IV: Zusatzregelung bzgl. Scouting-Software & dem Zugriff auf SPORTLOUNGE zum JBBL-Teilnahmerechtsvertrag

Gemäß JBBL-Ausschreibung und dem JBBL-Teilnahmerechtsvertrag willigt der JBBL-Bundesligist vorbehaltlich seiner Zulassung zum Spielbetrieb ein, sich an folgende Vorgaben und Ordnungen zur Nutzung der „Action Scout Basketball“-Software und zur Nutzung der Videoplattform „SPORTLOUNGE“ zu halten:

Rechtmäßige Nutzung der Scouting-Software „Action Scout Basketball“

Der JBBL-Bundesligist erklärt sich mit der Unterzeichnung des JBBL-Teilnahmerechtsvertrages bereit, nachfolgende Auszüge des durch die **Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des deutschen Nachwuchsbasketballs mbH** geschlossenen Vertrages mit der **ST INNOVATION GmbH** anzuerkennen und zu befolgen.

§ 4 Lizenz

(1) LG gewährt LN das nicht exklusive Recht, die Software [...] zu installieren und diese an den Austragungsorten der Jugend Basketballbundesliga Spiele im Vertragsgebiet für die Dauer dieses Vertrages zu benutzen (im Folgenden »Lizenz«). [...]

(2) LN hat das Recht, eine Kopie der Software als Sicherungskopie zu erstellen.

(3) LN hat nicht das Recht, die Software in einer über seinen Betrieb hinausgehenden Netz- oder Modem-Anwendung zu nutzen oder Kopien über den hier umschriebenen Bereich hinaus anzufertigen. Ihm ist ferner nicht gestattet, die Software Dritten zu überlassen, sie zu vertreiben oder sie in irgendeiner Weise zu verändern, insbesondere den Kopierschutz (Dongle) zu entfernen.

(4) LN ist nicht berechtigt, die Lizenz an Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen zu erteilen.

§ 7 Dekompilierung

(1) LN verpflichtet sich, die Software oder Teile desselben nicht zu kopieren, nicht zu dekompileieren oder dekompileieren zu lassen.

(2) LN verpflichtet sich ferner, die Software gesichert aufzubewahren, so dass ein Zugang und insbesondere das Kopieren durch Dritte verhindert wird.

§ 8 Geheimhaltungsverpflichtung

(1) LG verpflichtet sich, sämtliche technischen Informationen, die er im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Software von LN und aus dessen Betrieb erhält, vertraulich zu behandeln.

(2) Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die der Öffentlichkeit zugänglich waren oder ohne Verschulden von LG zugänglich werden sowie für Informationen, die sich bereits im Besitz von LG befanden.

(3) LN verpflichtet sich seinerseits zur Geheimhaltung aller hier von LG erhaltenen Softwareunterlagen und wird sämtliche Mitarbeiter, die Zugang zu der Software haben, über die Pflichten nach diesem Vertrag unterrichten, sowie von diesen eine entsprechende Erklärung unterschreiben lassen, in der eine Geheimhaltungsverpflichtung sowie ein Kopier- und Dekompilierungsverbot für die Software enthalten sind.

Der Bundesligist verpflichtet sich, die von der NBBL gGmbH bereitgestellten Zugänge zum „Multiuploader“ zu nutzen. Der Bundesligist stellt sicher, dass eine durchgehende Internetverbindung gewährleistet ist.

Zugriff auf den Sportlounge-Videoserver zum Zwecke des Videoaustausches

Mit der Unterzeichnung des JBBL-Teilnahmerechtsvertrages treffen die NBBL gGmbH und der JBBL-Bundesligist folgende Vereinbarung:

1. Leistungen der JBBL gGmbH

Die NBBLgGmbH stellt die für den Videoaustausch erforderliche Plattform zur Verfügung. Dort können alle Videoaufzeichnungen der Pflichtspiele der Jugend Basketball Bundesliga der Saison 2025/26 unmittelbar abgerufen bzw. angesehen werden.

Der Server steht allen Bundesligisten der Jugend Basketball Bundesliga zur Verfügung.

Der Zugang zu diesem Server wird nur solchen Personen gewährt, die von der JBBL gGmbH hierzu ausdrücklich autorisiert sind. Diese Autorisierung wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen durch diese Vereinbarung erteilt und dem Betreiber der Seite mitgeteilt.

Die NBBL gGmbH stellt den Bundesligisten einen Zugang zur JBBL/-NBBL Cloud bereit, in welcher die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Bewerbung und zur Beantragung von Spieler-Teilnahmeberechtigungen erfolgt.

2. Nutzungsrechte und Pflichten des JBBL-Bundesligisten

Der JBBL-Bundesligist ist berechtigt, das zur Verfügung stehende Bildmaterial anzusehen und Downloads dieses Bildmaterials vorzunehmen.

Der JBBL-Bundesligist sichert zu, das Bildmaterial, welches ihm über den Server zur Verfügung gestellt wird, ausschließlich für eigene Zwecke zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen

den Zugang zu diesem Bildmaterial zu ermöglichen. Insbesondere ist die Weitergabe des Bildmaterials gegen Vergütung an einen Dritten untersagt.

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung erkennt der JBBL-Bundesligist ausdrücklich an, dass sämtliche Rechte an dem Bildmaterial auch weiterhin bei der NBBL gGmbH bzw. dem abgebildeten JBBL-Bundesligisten liegen und mit der Übertragung des Bildmaterials über den Server nicht auf Dritte übergehen.

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen ist die NBBL gGmbH berechtigt, den Zugang unverzüglich zu sperren und ggf. entstehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Der JBBL-Bundesligist verpflichtet sich sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, die nach Maßgabe dieser Vereinbarung das Bildmaterial erhalten, ebenfalls zur Einhaltung dieser Vereinbarung gesondert verpflichtet werden. Eine Nichtbeachtung der Vereinbarung durch die Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des JBBL-Bundesligisten steht einer Nichtbeachtung durch den JBBL-Bundesligisten gleich.

Der JBBL-Bundesligist hat das Recht aus dem bereitgestellten Bildmaterial von Spielen, an denen der JBBL-Bundesligist teilgenommen hat, ein maximal 5-minütiges Highlight-Video anzufertigen und dieses zu Werbe- und Promotionszwecken zu verbreiten. Sollten diese Videos aus dem Material das von der sporttotal.tv GmbH“ bereitgestellt wird angefertigt sein, ist der JBBL-Bundesligist verpflichtet dies vorab mit der sporttotal.tv GmbH zu klären. In den Highlight-Videos müssen sowohl das offizielle Liga Logo, das Logo des Partners der sporttotal.tv GmbH, wie auch die Logos der beiden teilnehmenden JBBL-Bundesligisten gezeigt werden.

3. Kosten für den JBBL-Bundesligisten

Die Kosten für die Nutzung des Videoportals (Standard-Paket) betragen pro JBBL-Bundesligist in der Saison 2025/26 € 200,- zzgl. MwSt. Der JBBL-Bundesligist hat die Möglichkeit weitere Funktionen auf eigene Kosten zu erwerben, sofern dies vom Betreiber der Seite angeboten wird.

4. Haftung

Die Parteien haften nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Laufzeit und Kündigung

Im Falle eines Ausscheidens des JBBL-Bundesligisten aus der Nachwuchs Basketball Bundesliga, gleichwohl aus welchem Grunde, erlischt die Vereinbarung automatisch.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn die andere Partei schuldhaft gegen eine wesentliche Verpflichtung verstoßen hat und den Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der Frist abstellt. Verweigert die andere Partei die Leistung endgültig oder liegen Umstände vor, die unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Abmahnung rechtfertigt, bedarf es einer vorherigen Abmahnung nicht.



Die NBBL gGmbH ist berechtigt, den Vertrag mit dem Betreiber des Videoportals fristlos zu kündigen, wenn über das Vermögen des Betreibers des Servers das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Hagen, den _____

NBBL gGmbH

_____, den _____

(Vertretungsberechtigter gem. § 26 BGB - bei einer SG: Vertretungsberechtigte gem. § 26 BGB aller Trägervereine)

(weiterer Vertretungsberechtigter gem. § 26 BGB – falls vorhanden) JBBL-Bundesligist

(weiterer Vertretungsberechtigter gem. § 26 BGB – falls vorhanden) JBBL-Bundesligist